



Ausstellungsreglement

GABRA VI / 150 Jahre Tüblbriefe



Ganzsachen- und Briefe - Ausstellung mit internationaler Beteiligung. Ohne Jurierung

Artikel 1 Veranstalter

Die *GABRA VI* (Ganzsachen- und Briefe- Ausstellung) wird vom Schweizerischen Ganzsachen-Sammler-Verein SGSSV organisiert und durchgeführt.

Artikel 2 Ort und Datum der Ausstellung

Die Ausstellung findet vom 29. September – 01. Oktober 2017 in der Markthalle in Burgdorf statt.

Die Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

| | | |
|---------|----------------|-----------------------|
| Freitag | 29. September, | 10.00 Uhr – 19.00 Uhr |
| Samstag | 30. September, | 10.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Sonntag | 1. Oktober, | 10.00 Uhr – 16.00 Uhr |

Die Händlerbörse ist wie die Ausstellung geöffnet.

Artikel 3 Eintrittspreis / Ausstellungskatalog

Es wird kein Eintrittspreis verlangt.

Der Ausstellungskatalog wird – solange Vorrat – zum Preis von Fr. 3.- abgegeben.

Artikel 4 Ausstellungsobjekte

Die *GABRA VI* ist eine **nicht jurierte** Ausstellung.

Es können gezeigt werden:

A: Ganzsachen und **Briefe**, aber auch **Perfins** und **Fiskalmarken**.

Sie bilden den **Hauptteil** der Ausstellung.

B: Exponate mit einem kleineren Anteil von nicht philatelistischem Material wie: Dokumente, Ansichtskarten, Eintrittskarten oder kleineren Stichen etc. Das nicht philatelistische Material soll 30% nicht übersteigen.

Diese werden in einem **besonderen Teil** der Ausstellung zusammengefasst.

C: Ansichtskartensammlungen vorwiegend aus der Ausstellungs-Region.

Für diese steht eine beschränkte Anzahl Rahmen zur Verfügung.

Artikel 5 Beteiligung

Die Ausstellung steht allen Philatelisten des In- und Auslandes offen.

Ein Aussteller kann eine oder mehrere Sammlungen zu je 1 – 8 Rahmen zeigen.

Das OK behält sich vor, die Rahmenzahl zu kürzen, oder ein Objekt abzulehnen.

Eine vorgängige Prämierung anlässlich einer früheren Ausstellung ist nicht erforderlich. Der Aussteller sollte jedoch im Anmeldeformular vermerken, ob er bereits eine Sammlung ausgestellt hat, und wie diese von der Jury bewertet wurde.

Artikel 6 Zuteilung der Sammlungen

Das OK teilt die insgesamt 500 Rahmen der Ausstellung nach seinem Ermessen und unter Berücksichtigung von Art. 4 den einzelnen Ausstellern zu.

Artikel 7 Präsentation der Sammlungen

- Die auszustellenden Blätter sind mit transparenten Schutzhüllen zu versehen. **Die Hüllen sind auf der Rückseite fortlaufend zu nummerieren!**
- Die Ausstellungsrahmen haben eine Fläche von 95 x 95 cm und fassen 12 Blätter A4
- Auf den Ausstellungsblättern sowie den gezeigten Belegen dürfen keinerlei Wertangaben oder kommerzielle Hinweise angebracht werden.

Artikel 8 Anmeldung

Die Anmeldung der auszustellenden Exponate hat bis zum 01. Juni 2017 an nachfolgende Adresse zu erfolgen:

*OK GABRA VI / 150 Jahre Tüplibriefe
Peter Bamert
Heilbronnerstrasse 13
CH 4500 Solothurn.
Schweiz*

Die Anmeldung hat auf dem beim OK oder unter www.ganzsachen.ch erhältlichen offiziellen Formular zu erfolgen, welches wahrheitsgetreu, vollständig und mit ausführlicher Beschreibung des Objekts auszufüllen ist.

Die Aussteller können unter einem Pseudonym ausstellen.

Die Aussteller werden bis spätestens 01. Juli 2017 über die Annahme des Exponates orientiert.

Artikel 9 Rahmengebühren

Pro Rahmen wird eine Gebühr von Fr. 10.- erhoben. Diese ist auf das **Post Finance Konto** 14-900776-1, **IBAN:** CH54 0900 0000 1490 0776 1, **BIC:** POFICHBEXXX zu bezahlen.

Sollte die Rahmengebühr bis 15. August 2017 trotz Mahnung nicht bezahlt worden sein, verfügt das OK über die diesem Aussteller zugeteilten Rahmen.

Artikel 10 Einlieferung

Die Exponate sind eingeschrieben und spesenfrei unter Beilegung einer frankierten Retouradresse zwischen dem 15. August und 15. September 2017 an folgende Adresse zukommen zu lassen:

*Peter Bamert
Heilbronnerstrasse 13,
CH-4500 Solothurn
Schweiz*

Aus Sicherheitsgründen sind keinerlei Angaben über die Ausstellung auf der Adresse anzubringen.

Artikel 11 Selbstüberbringer

Die Aussteller können ihre Exponate am Donnerstag, 28. September 2017, von 16.00 bis 20.00 Uhr selber überbringen und montieren oder dem OK abgeben.

Artikel 12 Rückgabe der Exponate

Die Exponate können am Sonntag, den 1. Oktober, ab 16.15 Uhr persönlich gegen Quittung abgeholt werden.

Die übrigen Sammlungen werden per Post in der gleichen Art zurückgesandt, wie sie zugestellt wurden. Dabei übernimmt der Veranstalter keine Transportrisiken.

Artikel 13 Haftung und Versicherung

Das Organisationskomitee sorgt für eine behutsame Behandlung der Exponate. Eine Bewachung der Ausstellung findet rund um die Uhr statt. Eine Haftung für Verluste und Beschädigungen kann das OK jedoch **nicht** übernehmen.

Das OK offeriert den Ausstellern auf deren Verlangen die vom Verband Schweizer Philatelisten Vereine abgeschlossene Transport- und Ausstellungsversicherung. Die Prämien gehen voll zu Lasten der Aussteller.

Für nicht vom OK zu versichernde Sammlungen hat der Aussteller schriftlich zu bestätigen, dass er auf eine Versicherung verzichtet, oder dass er eine private Versicherung hat, welche eventuelle Schäden oder Verluste deckt.

Artikel 14 „Publikumslieblinge“

Anlässlich der gesamten Ausstellungsdauer werden die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit haben, die beliebtesten Exponate zu wählen. Die drei Exponate mit der höchsten Stimmenzahl werden mit Ehrenpreisen ausgezeichnet.

Artikel 15 Erinnerungsgeschenk

Jeder Aussteller hat für jedes ausgestellte Objekt Anrecht auf eine Beteiligungsurkunde sowie auf ein Erinnerungsgeschenk, auf welchem der Name der Ausstellung, sowie Ort und Datum vermerkt sind.

Artikel 16 Börse

Der Handel mit Briefmarken, philatelistischen Belegen usw. ist ausschliesslich den berechtigten Händlern, Postverwaltungen und dem OK an den vorgesehenen Verkaufstischen im Ausstellungsraum vorbehalten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Durchführung von Briefmarken-Börsen des VSPHV (www.vsphv.ch).

Artikel 17 Meinungsverschiedenheiten und Gerichtsstand

Mit der Einreichung der Anmeldung erklären sich die Aussteller mit dem vorliegenden Ausstellungsreglement und den einschlägigen Bestimmungen des VSPHV einverstanden.

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Organisationskomitee, notfalls nach Rücksprache mit dem Zentralvorstand.
Der Gerichtsstand ist **Bern**.

Artikel 18 Vorbehalte

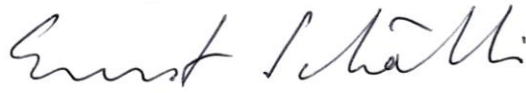
Das Organisationskomitee behält sich Änderungen dieses Reglements vor, sofern die Umstände dies erfordern sollten.

Für das Organisationskomitee der
GABRA VI / 150 Jahre Tüblibriefe

Wabern und Solothurn, 12. Mai 2016

Der Präsident

Der Ausstellungskommissar



Ernst Schätti

Peter Bamert